

# **Einbeziehungssatzung des Marktes Schondra für das Grundstück Fl.Nr. 2471/8, Gemarkung Schondra, östlich der Ortsstraße „Am Knürzchen“ im Gemeindeteil Schildeck**

**Vom 30.10.2002**

Der Markt Schondra erlässt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GBl S. 796 BayRS 2020-1-1-I und gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches –BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141 ber. BGBl 1998 S. 137) folgende

## **Einbeziehungssatzung**

### **§ 1**

Die im beigefügten Lageplan (M 1: 1000) dargestellten Flächen (blau schraffiert) für das Gebiet östlich der Ortsstraße „Am Knürzchen“ werden in den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Schildeck einbezogen. Der Lageplan vom 04.06.2002 ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben ( § 29 BauGB)nach § 34 BauGB.

### **§ 3**

1. Weitere Festsetzungen:

Max. Anzahl der Vollgeschosse:	I/II + D
Sattel-, Krüppelwalm- Walmdach	
Dachneigung:	42 - 52 Grad
Bauweise:	nur Einzelhäuser zulässig
Grundflächenzahl:	0.4
Geschossflächenzahl:	0.6
2. Die Schlafräume sind auf der lärmabgewandten Seite (gegenüberliegende Seite des Gewerbegebietes) zu errichten.

Es sind Schallschutzfenster, die der Lärmschutzklasse 3 entsprechen, einzubauen.

3. Die Bauflucht der vorhandenen Gebäude ist verbindlich einzuhalten.

#### § 4

Zur Abgrenzung und zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur sind an der nordöstlichen Grundstücksgrenze eine Hecke aus heimischen Gehölzen und 3 Obstbäumen zu pflanzen. Die Planzauswahl ist mit der Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Kissingen abzustimmen.

#### § 5

Sofern der Wasserdruck nicht ausreichend ist, hat der Bauwerber für eine entsprechende Druckerhöhungsanlage zu sorgen.

#### § 6

Diese Satzung tritt nach § 34 Abs. 5 Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Schondra, 30.10.2002

Markt Schondra

.....  
M a r k e r t

Erster Bürgermeister

(Siegel)

